



zeltsturz wurde, hat sich ein Theil nach Galizien geflüchtet, der größere jedoch dem Corps angegeschlossen, welches gegen Polenien vorbrang. Letzteres, 2000 Mann stark, hat sich Dubienska, einer Stadt am Bug, demächtig. Weitere Thaten dieses Insurgentencorps sind unbekannt. Die Streitkräfte gegen die Lemberger Straße zwischen Jaslowe und Tomaszoff und über diese Stadt hinaus mögen von diesem Corps ausgegangen sein. — Ungeachtet der entschiedenen Vortheile, welche im Allgemeinen die russischen Waffen über die Insurrection vorgetragen, ist das Ende des Aufstandes noch nicht absehbar. Entscheidende Kämpfe haben noch auf keinem Punkte stattgefunden. Die Insurgenten zeigten noch jederzeit, wo sie mit bedeutenden russischen Kräften zusammentrafen, den richtigen Moment abzuwarten, um der Vernichtung zu entgehen, und wenn sie in solchen Fällen sich auch vertreuten, so erschienen sie bald darauf in mehreren Haufen auf anderen Punkten wieder, um sich nach Umständen zu einem gemeinsamen Siege abermals zu vereinigen. Dass ein solcherart geführter Krieg nicht schnell zu beenden ist, liegt auf der Hand; die Zeit, wo größere und ranghöhere Geschehnisse stattfinden, ist noch nicht gekommen, aber sie wird sicherlich nicht ausbleiben und ihr Ausfall ist unverzichtbar.

### Tagesgeschichte.

**Wien.** 22. Februar. (Fr. I.) Donnerstag begann sich eine Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister und den beiden Vizepräsidenten des Gemeinderates, zu St. Majestät dem Kaiser, um ihn und Ihre Majestät die Kaiser zu der am Jahrestage der Verfassung im Operntheater stattfindenden Feierfeierlichkeit einzuladen. Se. Majestät sagte freundlich zu. Überdies sind auch die Mitglieder des kaiserlichen Hofs, die Minister, das diplomatische Corps, die in Wien weilenden Landtage, resp. Reichsrathabgeordneten und die Spitäler der höchsten Verdienste geladen worden. Für die Mitglieder des Gemeinderates und die Magistratsräthe sind gleichfalls Karten reservirt. Hinsichtlich der Vertheilung der Karten für die Freiheit und den Circus wurde beschlossen, an jedem Bezirksvorstand 280 Blätter aller Kategorien zur Reparatur nach dessen eignem Gemessen zu verabreichen. An die Genossenschaften, die zusammen 36,000 Mitglieder zählen, werden die Karten in dem Verhältnisse verabreicht, dass auf jede siebente Person eine Karte entfällt. Den Generalcommando werden zur Vertheilung unter die Garnisonsmannschaft 500 Theaterbillets zur Verfügung gestellt.

**Berlin.** 23. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses zeigt der Präsident den Eingang einer Reihe von Zustimmungsbefehlen und Telegrammen an. In Bezug auf den Wunsch einer strengeren Kontrolle der stereographischen Berichte ist das Präsidium in Beratung getreten, es habe sich aber, meint der Präsident, herausgestellt, dass von Seiten des Vorstandes des Hauses nichts geschehen könne, sondern die Sache lediglich der Discretions der Redner und den mit Überwachung der Berichte betrauten Schriftführern überlassen bleiben müsse. Es sollen indes von jetzt ab die stereographischen Berichte nach dem Redensart als eine pro schorn dem Hause verbleiben. Jaynes sind am Ministerium der Ministerpräsident, der Finanz- und Cultusminister so wie drei Regierungskommissare erschienen. — Die Tagesordnung führt zu den Sitzungen über Pensionierung und Versorgung der Invaliden und Veterane aus den Feldzügen von 1813 und 1815 sowie aus den Jahren 1806, 1807 und 1812. Eine lange Reihe von Ämtern wird verlesen und austreichend unterstift. In der Generalskate sind fünf Redner sämmtlich für die Vorlage eingerichtet. Der Beichtstatter Abg. Stavenhagen constatirte die vier südlichen Theilnahme des Hauses für die Sache der Veteranen aus den Befreiungskriegen. Die Verlagen, welche heute das Haus bestätigen, entsprechen jedoch nicht den gerechten Erwartungen, sowohl in Bezug auf den Gegenstand als auf die Veranlassung. Die Commission habe deshalb Erweiterungen nach allen Seiten hin beantragt, aber von der Regierung keine Zusage einer Annahme derselben erhalten. Man möge indes, damit das Beste nicht der Feind des Guten werde, damit das Gesetz überhaupt zu Stande komme, und Dienziken, denen geboren werden soll, nicht leer auszugehen, die Regierungsvorlage annehmen. Herr Behring vertheidigt sein Ammentum, welches den Ehrensold des Inhaber des eisernen Kreuzes auch auf die Inhaber der sogenannten „Eckkreuze“ und zwar vom 1. Januar 1864 ab ausdehnt. Herr v. Soden (Genthin) hält das Gesetz für überaus schwach und unzureichend, man möge sofort beginnen, den Ehrensold allen Berechtigten auszuzahlen. Herr v. Baer spricht für sein Ammentum, die Unterstiftung nicht nur auf die im Innlande, sondern auch auf die im Auslande verbündeten Veteranen auszudehnen. Herr v. Bonin (Genthin): Man müsse jowil nein möglich der Regierung entgegenkommen und wenigstens den ausgedehntesten Willen

an den Tag legen, eine möglichst umfangreiche Unterstiftung einzutreten zu lassen. Hier drücke man nicht zögern, ein Rejolutat herbeizuführen. Man möge daher das Ammentum des Redners, die Unterstiftungen sofort einzutreten zu lassen, annehmen. Herr Tweiten: Es sei zu bedenken, dass hier die erste Geldverteilung gefordert werde, welche außerhalb des Budgets liegt. Man drücke die geforderten Summen nicht ohne Weiteres ablehnen, es sei indessen zu konstatiren, dass man nicht ein Prädikat schaffen kann; bei den für Eisenbahn, Marine u. gesetzlichen Spitäler sollte man daher ja wohl auf den vorliegenden Fall verzichten, mit dem es doch anders seie. Der Redner spricht sich für eine möglichst ausgedehnte Unterstiftung aus. Der Ministerpräsident ergreift nur das Wort, um die Gründe zu entwickeln, welche die Regierung veranlasst hat, den Tag des 17. März für die Säculariarie zu ziehen. Die Regierung wollte kein Gefüll in den Schatten stellen, welches dem 3. Februar d. J. den Vorzug des Säcularisierungstags gab. Der 17. März sei der Gedenktag des Zuspruchs „Zu Mein Volk“, der Stiftung des eisernen Kreuzes und der Errichtung der Landwehr. Das schien das Umständliche, daher habe die Regierung sich für den 17. März entschieden. Herr Fr. v. Seydlitz spricht für sein Ammentum, die Unterstiftungssumme von 150,000 auf 250,000 Thlr. zu erhöhen. Herr Waldeck will nur daran erinnern, dass das Haas, indem es sich für die Regierung ausspricht, ein Gesetz abgibt, das Anerkennung und Verleihung für das Volksherr, welches die Siege jener Schlachten errungen. Herr Gaertt erklärt sich gegen alle Ammentums, welche eine Erhöhung der geforderten Summe bezeichnen. Es sei ein alter Verwaltungsgrund, nicht über den Antrag zu bestimmen. Es sei dies denn doch ein sehr bedeutsamer Prädikat. Herr Hartkort für die Vorlage; man möge selbstständig von Seiten des Hauses zur Unterstiftung der Veteranen thun, was in den Kräften steht und nicht an die Stiftung „Nationalbank“ Hoffnungen seien. Diese Stiftung, deren Vorstand sich erdreht habe, gegen die Heir des 3. Februar zu eifern, verfolge politische Zwecke, an Stelle der Wohlthätigkeit für die Veteranen. Der Finanzminister erklärt sich gegen das Ammentum. Bei der Normierung der Unterstiftungssumme habe man nicht allein den Zweck, sondern die ganze Lage der Finanzverwaltung in das Auge zu fassen gehabt. Man möge daher über die geforderte Summe nicht hinausgehen. Herr v. Seydlitz zieht sein Ammentum zurück, beantragt dagegen eine Erhöhung des Unterstiftungsfonds für Veteranen im Staatshaushalte für 1864. Herr Kett nimmt das zurückgezogene Ammentum wieder auf. Damit schliesst die allgemeine Debatte und es folgt das Rechts des Beichtstatters, welches noch einmal erläutert, dass man die Ammentums lieber, als das Zustandekommen des ganzen Gesetzes, wünsche. Was kommt nunmehr zu dem Gesetz über Erweiterung der Seniorität für die Inhaber des eisernen Kreuzes vom 3. August 1841, die Erhöhung der Pensionen der anerkannten Militärinvaliden und die Verkürzung des Unterstiftungsfonds für hilfsbedürftige Veteranen aus den Feldzügen von 1813—1815. Das Wort „anerkannt“ wird zu streichen beschlossen. Zu § 1 des Gesetzes, Erhöhung eines jährlichen Ehrensoldes von 150 Thlr. für Ritter des eisernen Kreuzes erster, und von 50 Thlr. für die Ritter des selben Ordens zweiter Klasse, so wie Ausdehnung dieser Wohlthätigkeit auf die Ritter des eisernen Kreuzes am weissen Bande und die Erneuerung der Nicht-Hilfsbedürftigen zu Ehrensionen, gehört eine Reihe von Ammentums; denselben, welche im Auslande lebenden Inhaber des Ordens mit eingriffen wissen wollen, stimmt der Finanzminister zu. Diese Vorschläge werden angenommen und mit ihnen die Gassung der Kommission, und der Antrag v. Bonin (Genthin), wonach der Ehrensold vom 1. Januar dieses Jahres geahlt werden soll. Die Annahme erfolgt mit Einstimmigkeit. Ebensog. wird § 2 mit einem Ammentum v. Bonin, welches die Gold-Erhöhung für Invaliden gleichfalls vom 1. Januar d. J. eintragen lassen soll, angenommen. § 3, Neubewilligung von 150 Thlr. für solche Veteranen, welche auf Invalidenversorgung keinen Anspruch haben, wird in der Commissionssitzung angenommen. Ebensog. 4, Ausführungsbestimmung, und in dieser Form das ganze Gesetz. Demnächst wird auch das zweite Gesetz angenommen wegen Versorgung der anerkannten Militärinvaliden aus den Feldzügen von 1806—1807 und 1812. Der Antrag d. Seydlitz auf Erhöhung des Veteranenunterstiftungsfonds im Staat für 1864 wird angenommen. — Der Präsident will die nächste Sitzung zur Beratung der Resolution in der polnischen Angelegenheit auf Donnerstag anberufen. Herr v. Hoyer wird wünscht die Resolution ihres am Mittwoch auf die Tagesordnung zu setzen. Herr v. Vincke (Stargard) spricht dagegen. Der Gegenstand habe eine europäische Tragweite und möge genau erwogen sein. Demnach findet die nächste Sitzung Donnerstag statt.

Sehr zuvorte, Il Signor Professore Consoni avrà la cura di dirigere il disegno, assumendone l'intera responsabilità, e ad assicurare viaggia la riscissa, la Commissione proporrà che il medesimo Professore ne trasmetta il lucido di sua mano.

Adempio il superiore comando, altro per ora non si rimane che vassengnosi devolusso rispetto,

Di V. Illustrissima

Devotissimo Obbediente Servitore

Il Segretario della Commissione delle Calcografie

Camerale

Giam Battista Borani.

Roma, il 20. Decembre 1862.

All' Illustrissimo Signore

Il Signor Morris Moore.

(Übersetzung.)

Hochgeehrtester Herr!

Die Commission des päpstlichen Instituts für Kupferstecher, bestehend aus den Herren Professore Comptor Tommaso Minardi, Pietro Solo, Com. Pietro Tenerani, Com. Antonio Sarti, Cavaliere Paolo Mercuri, dem Director dieses Instituts, Com. Alessandro Capatti, Nicola Consoni, Giuseppe Martucci, Cooperator des Directors des päpstlichen Instituts für Kupferstecherei, hat mich in ihrer Sitzung vom 15. December d. J. beauftragt, Com. Wohlgelobten in Kenntnis zu setzen, dass sie, da ich die Bereicherung der Anthalt zum Vortheil der Kunst sieht am Herzen liegt, in voller Einstimmigkeit über die Richtigkeit ihrer Wahl, den lebhaftesten Wunsch hegt, Sie möchten gestatten, eine Zeichnung des berühmten Bildes von Raphael Sanzio, welches den Apollo und Mars darstellt und sitzt in Ihrem Besitz befindet, anzusezieren, damit es aufs Treueste im Kupferstich wiedergegeben und auf Rechnung der Anthalt publiziert werden kann: eine Huldigung, welche man einem

— Die „R. dt. Ztg.“ erfasst aus sicherer Quelle, dass die seitens des bissigen Polizeipräsidiums in den letzten Tagen hier vorgenommenen Haussuchungen in den Wohnungen höchstens Studirender polnischer Nationalität auf Requisition preußischer Provinzialbehörden erfolgt sind. Im Zusammenhang mit diesen Haussuchungen haben auch einige Spuren von terroristischen Anstrengungen gefunden. Die davon betroffenen sind noch mit Ausnahme eines Osteuropäer Studenten, bei welchem auger einer nicht unbekümmerten Summe Geldes auch erzeugende Geschädigungen vorgekommen sind, noch keine Zeit wieder in Sicherheit gebracht werden. Gegen diesen sei bereits die gerichtliche Untersuchung eingeleitet. — Gestern (23. Februar) reichte der Obertribunalpräsident Dr. Göthe die feierliche 50-jährige Amtsjubiläums. Des Königs Majestät hat dem hochverehrten Jubilar aus Veranlassung dieser feier den Charakter als wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikat Excellent verliehen.

— (B. D. Z.) Das Kriminalgericht verhandelte heute einen Prozess gegen den Redakteur der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ Julian Schmidt. Vertheidiger war der Justizrat Ulrich. Die Anklage war gegen den Leitartikel in Nr. 596 der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ vom 21. Februar v. J. gerichtet. Herr Fr. v. Seydlitz spricht für sein Ammentum, die Unterstiftungssumme von 150,000 auf 250,000 Thlr. zu erhöhen. Herr Waldeck will nur daran erinnern, dass das Haas, indem es sich für die Regierung ausspricht, ein Gesetz abgibt, das alle die Maßregelungen nicht zu dem Zeile der Einigung und Vereinigung führen, die höchstens große Abneigung mit der That des Kernes, der den ausgerungen Ozean seitlichlich ließ n. i. v. Die Anklage findet darin den Thatbestand des Vergehens gegen Art. 101 des Strafgesetzbuchs. Der Staatsanwalt (Goth) kontrahiert eine viermonatige Haftstrafe. Der Gerichtshof spricht nach längerer Beratung das Schuldbur über den Angeklagten in allen drei incriminierten Stellen des Artikels aus.

— (B. D. Z.) Das Kriminalgericht verhandelte heute einen Prozess gegen den Redakteur der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ Julian Schmidt. Vertheidiger war der Justizrat Ulrich. Die Anklage war gegen den Leitartikel in Nr. 596 der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ vom 21. Februar v. J. gerichtet. Herr Fr. v. Seydlitz spricht für sein Ammentum, die Unterstiftungssumme von 150,000 auf 250,000 Thlr. zu erhöhen. Herr Waldeck will nur daran erinnern, dass das Haas, indem es sich für die Regierung ausspricht, ein Gesetz abgibt, das alle die Maßregelungen nicht zu dem Zeile der Einigung und Vereinigung führen, die höchstens große Abneigung mit der That des Kernes, der den ausgerungen Ozean seitlichlich ließ n. i. v. Die Anklage findet darin den Thatbestand des Vergehens gegen Art. 101 des Strafgesetzbuchs. Der Staatsanwalt (Goth) kontrahiert eine viermonatige Haftstrafe. Der Gerichtshof spricht nach längerer Beratung das Schuldbur über den Angeklagten in allen drei incriminierten Stellen des Artikels aus.

— (B. D. Z.) Das Kriminalgericht verhandelte heute einen Prozess gegen den Redakteur der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ Julian Schmidt. Vertheidiger war der Justizrat Ulrich. Die Anklage war gegen den Leitartikel in Nr. 596 der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ vom 21. Februar v. J. gerichtet. Herr Fr. v. Seydlitz spricht für sein Ammentum, die Unterstiftungssumme von 150,000 auf 250,000 Thlr. zu erhöhen. Herr Waldeck will nur daran erinnern, dass das Haas, indem es sich für die Regierung ausspricht, ein Gesetz abgibt, das alle die Maßregelungen nicht zu dem Zeile der Einigung und Vereinigung führen, die höchstens große Abneigung mit der That des Kernes, der den ausgerungen Ozean seitlichlich ließ n. i. v. Die Anklage findet darin den Thatbestand des Vergehens gegen Art. 101 des Strafgesetzbuchs. Der Staatsanwalt (Goth) kontrahiert eine viermonatige Haftstrafe. Der Gerichtshof spricht nach längerer Beratung das Schuldbur über den Angeklagten in allen drei incriminierten Stellen des Artikels aus.

— (B. D. Z.) Das Kriminalgericht verhandelte heute einen Prozess gegen den Redakteur der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ Julian Schmidt. Vertheidiger war der Justizrat Ulrich. Die Anklage war gegen den Leitartikel in Nr. 596 der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ vom 21. Februar v. J. gerichtet. Herr Fr. v. Seydlitz spricht für sein Ammentum, die Unterstiftungssumme von 150,000 auf 250,000 Thlr. zu erhöhen. Herr Waldeck will nur daran erinnern, dass das Haas, indem es sich für die Regierung ausspricht, ein Gesetz abgibt, das alle die Maßregelungen nicht zu dem Zeile der Einigung und Vereinigung führen, die höchstens große Abneigung mit der That des Kernes, der den ausgerungen Ozean seitlichlich ließ n. i. v. Die Anklage findet darin den Thatbestand des Vergehens gegen Art. 101 des Strafgesetzbuchs. Der Staatsanwalt (Goth) kontrahiert eine viermonatige Haftstrafe. Der Gerichtshof spricht nach längerer Beratung das Schuldbur über den Angeklagten in allen drei incriminierten Stellen des Artikels aus.

— (B. D. Z.) Das Kriminalgericht verhandelte heute einen Prozess gegen den Redakteur der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ Julian Schmidt. Vertheidiger war der Justizrat Ulrich. Die Anklage war gegen den Leitartikel in Nr. 596 der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ vom 21. Februar v. J. gerichtet. Herr Fr. v. Seydlitz spricht für sein Ammentum, die Unterstiftungssumme von 150,000 auf 250,000 Thlr. zu erhöhen. Herr Waldeck will nur daran erinnern, dass das Haas, indem es sich für die Regierung ausspricht, ein Gesetz abgibt, das alle die Maßregelungen nicht zu dem Zeile der Einigung und Vereinigung führen, die höchstens große Abneigung mit der That des Kernes, der den ausgerungen Ozean seitlichlich ließ n. i. v. Die Anklage findet darin den Thatbestand des Vergehens gegen Art. 101 des Strafgesetzbuchs. Der Staatsanwalt (Goth) kontrahiert eine viermonatige Haftstrafe. Der Gerichtshof spricht nach längerer Beratung das Schuldbur über den Angeklagten in allen drei incriminierten Stellen des Artikels aus.

— (B. D. Z.) Das Kriminalgericht verhandelte heute einen Prozess gegen den Redakteur der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ Julian Schmidt. Vertheidiger war der Justizrat Ulrich. Die Anklage war gegen den Leitartikel in Nr. 596 der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ vom 21. Februar v. J. gerichtet. Herr Fr. v. Seydlitz spricht für sein Ammentum, die Unterstiftungssumme von 150,000 auf 250,000 Thlr. zu erhöhen. Herr Waldeck will nur daran erinnern, dass das Haas, indem es sich für die Regierung ausspricht, ein Gesetz abgibt, das alle die Maßregelungen nicht zu dem Zeile der Einigung und Vereinigung führen, die höchstens große Abneigung mit der That des Kernes, der den ausgerungen Ozean seitlichlich ließ n. i. v. Die Anklage findet darin den Thatbestand des Vergehens gegen Art. 101 des Strafgesetzbuchs. Der Staatsanwalt (Goth) kontrahiert eine viermonatige Haftstrafe. Der Gerichtshof spricht nach längerer Beratung das Schuldbur über den Angeklagten in allen drei incriminierten Stellen des Artikels aus.

— (B. D. Z.) Das Kriminalgericht verhandelte heute einen Prozess gegen den Redakteur der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ Julian Schmidt. Vertheidiger war der Justizrat Ulrich. Die Anklage war gegen den Leitartikel in Nr. 596 der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ vom 21. Februar v. J. gerichtet. Herr Fr. v. Seydlitz spricht für sein Ammentum, die Unterstiftungssumme von 150,000 auf 250,000 Thlr. zu erhöhen. Herr Waldeck will nur daran erinnern, dass das Haas, indem es sich für die Regierung ausspricht, ein Gesetz abgibt, das alle die Maßregelungen nicht zu dem Zeile der Einigung und Vereinigung führen, die höchstens große Abneigung mit der That des Kernes, der den ausgerungen Ozean seitlichlich ließ n. i. v. Die Anklage findet darin den Thatbestand des Vergehens gegen Art. 101 des Strafgesetzbuchs. Der Staatsanwalt (Goth) kontrahiert eine viermonatige Haftstrafe. Der Gerichtshof spricht nach längerer Beratung das Schuldbur über den Angeklagten in allen drei incriminierten Stellen des Artikels aus.

— (B. D. Z.) Das Kriminalgericht verhandelte heute einen Prozess gegen den Redakteur der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ Julian Schmidt. Vertheidiger war der Justizrat Ulrich. Die Anklage war gegen den Leitartikel in Nr. 596 der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ vom 21. Februar v. J. gerichtet. Herr Fr. v. Seydlitz spricht für sein Ammentum, die Unterstiftungssumme von 150,000 auf 250,000 Thlr. zu erhöhen. Herr Waldeck will nur daran erinnern, dass das Haas, indem es sich für die Regierung ausspricht, ein Gesetz abgibt, das alle die Maßregelungen nicht zu dem Zeile der Einigung und Vereinigung führen, die höchstens große Abneigung mit der That des Kernes, der den ausgerungen Ozean seitlichlich ließ n. i. v. Die Anklage findet darin den Thatbestand des Vergehens gegen Art. 101 des Strafgesetzbuchs. Der Staatsanwalt (Goth) kontrahiert eine viermonatige Haftstrafe. Der Gerichtshof spricht nach längerer Beratung das Schuldbur über den Angeklagten in allen drei incriminierten Stellen des Artikels aus.

— (B. D. Z.) Das Kriminalgericht verhandelte heute einen Prozess gegen den Redakteur der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ Julian Schmidt. Vertheidiger war der Justizrat Ulrich. Die Anklage war gegen den Leitartikel in Nr. 596 der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ vom 21. Februar v. J. gerichtet. Herr Fr. v. Seydlitz spricht für sein Ammentum, die Unterstiftungssumme von 150,000 auf 250,000 Thlr. zu erhöhen. Herr Waldeck will nur daran erinnern, dass das Haas, indem es sich für die Regierung ausspricht, ein Gesetz abgibt, das alle die Maßregelungen nicht zu dem Zeile der Einigung und Vereinigung führen, die höchstens große Abneigung mit der That des Kernes, der den ausgerungen Ozean seitlichlich ließ n. i. v. Die Anklage findet darin den Thatbestand des Vergehens gegen Art. 101 des Strafgesetzbuchs. Der Staatsanwalt (Goth) kontrahiert eine viermonatige Haftstrafe. Der Gerichtshof spricht nach längerer Beratung das Schuldbur über den Angeklagten in allen drei incriminierten Stellen des Artikels aus.

— (B. D. Z.) Das Kriminalgericht verhandelte heute einen Prozess gegen den Redakteur der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ Julian Schmidt. Vertheidiger war der Justizrat Ulrich. Die Anklage war gegen den Leitartikel in Nr. 596 der „Berliner Allgemeinen Zeitung“ vom 21. Februar v. J. gerichtet. Herr Fr. v. Seydlitz spricht für sein Ammentum, die Unterstiftungssumme von 150,000 auf 250,000 Thlr. zu erhöhen. Herr Waldeck will nur daran erinnern, dass das Haas, indem es sich für die Regierung ausspricht, ein Gesetz abgibt, das alle die Maßregelungen nicht zu dem Zeile der Einigung und Vereinigung führen, die höchstens große Abneigung mit der That des Kernes, der den ausgerungen Ozean seitlichlich ließ n. i. v. Die Anklage findet darin den Thatbestand des Vergehens gegen Art. 101 des Strafgesetzbuchs. Der Staatsan



